Gemeinde Voltlage
Gemeinde Voltlage

Voltlage, den 29. Okt. 2026

Beschlussvorlage Voltlage	**Vorlage Nr.: VO/005/2026**

Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Gemäß §§ 74 Abs. 1 und § 75 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den beratenden Mitgliedern. Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 12 Abgeordnete hat, 2 Beigeordnete. Der Verwaltungsausschuss besteht somit aus 3 Mitgliedern. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister gehört dem Verwaltungsausschuss kraft Amtes an und führt den Vorsitz.

Gemäß § 75 NKomVG und bezogen auf die Zahl der Ratsmitglieder hält die CDU-Fraktion alle drei Sitze.
Auf Bündnis 90/Die Grünen entfällt kein Sitz.

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch einen Beschluss fest.

Bestimmung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen (§ 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG). Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Der Rat stellt die Vertreterregelung durch Beschluss fest.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage stellt folgende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Bürgermeister/-in _____

Vertreter/-in _____

Abgeordnete mit Stimmrecht (Beigeordnete)

CDU-Fraktion

Beigeordnete	Vertreter/in
_____	_____
_____	_____

Die Vertreter der Beigeordneten vertreten sich untereinander, da sie von der gleichen Fraktion benannt werden.